X-pand into the Future

e u r e x *rundschreiben 217/05*

Datum: Frankfurt, 10. November 2005
Empfänger: Alle Eurex-Mitglieder und Vendoren, CCP-Mitglieder
Autorisiert von: Daniel Gisler

⚠ **Hohe Priorität**

Intraday Margin Calls - zusätzliche Währung US-Dollar

Verweis auf Eurex-Rundschreiben: 013/02, 106/05

Kontakt: Customer Support Frankfurt, Tel. +49-69-211-1 17 00, Chicago: +1-312-544-11 44
E-Mail: customer.support@eurexchange.com

Zielgruppe:	**Anhänge:**
➲ Front Office / Handel ➲ Middle + Backoffice ➲ Revision / Security Coordination	Keine

Zusammenfassung:

Gemäß Kap. I, Absatz 1.3.3 der Clearing-Bedingungen der Eurex Clearing AG, kann diese jederzeit während des Börsentages von den Clearing-Mitgliedern eine höhere beziehungsweise zusätzliche Sicherheitsleistung verlangen (Intraday Margin Call). Eine Beschreibung des Prozesses hierfür wurde mit Eurex-Rundschreiben 013/02 vom 4. Februar 2002 und Eurex-Rundschreiben 106/05 vom 28. Juni 2005 veröffentlicht.

Die Möglichkeit der Erfüllung von Intraday Margin Calls seitens der Clearing-Mitglieder weiter verbessert: Ab dem **21. November 2005** wird die Eurex Clearing AG Sicherheiten in US-Dollar annehmen. Diese Barmittel werden ausschließlich zum Zwecke der Erfüllung von Intraday Margin Call-Anforderungen akzeptiert. Sie werden auf Teilnehmeranfrage am darauf folgenden Geschäftstag von der Eurex Clearing AG freigegeben, nachdem die Overnight Margin-Anforderungen in Euro oder Schweizer Franken Barmitteln beziehungsweise akzeptierten Wertpapiersicherheiten komplett beigebracht wurden.

Dieses Rundschreiben enthält Informationen zu den Details des Intraday Margin-Prozesses für US-Dollar.

Sollten Sie Fragen haben oder weitere Informationen benötigen, wenden Sie sich bitte an unser Customer Support Team unter der Telefonnummer +49-69-211-1 17 00 oder Fax +49-69-211-1 17 01.

Intraday Margin Calls - zusätzliche Währung US-Dollar

Hintergrund

Gemäß Kap. I, Absatz 1.3.3 der Clearing-Bedingungen der Eurex Clearing AG, kann diese jederzeit während des Börsentages von den Clearing-Mitgliedern eine höhere beziehungsweise zusätzliche Sicherheitsleistung verlangen (Intraday Margin Call). Eine Beschreibung des Prozesses hierfür wurde mit Eurex-Rundschreiben 013/02 vom 4. Februar 2002 und Eurex-Rundschreiben 106/05 vom 28. Juni 2005 veröffentlicht.

Clearing-Mitglieder können entweder zusätzliche Sicherheiten verpfänden oder durch die Schließung von entsprechenden Positionen ihr Risiko reduzieren.

Wenn ein Mitglied Sicherheiten in Form von Barmitteln verpfänden möchte, ist dies abhängig von der Verfügbarkeit der benötigten Zahlungsverkehrsinfrastruktur. Diese wird derzeit von der Deutschen Bundesbank (für Zahlungen in Euro) beziehungsweise von der Schweizer Nationalbank (für Zahlungen in Schweizer Franken) zur Verfügung gestellt.

Aufgrund zahlreicher Anfragen von Marktteilnehmern wird die Eurex Clearing AG ab dem **21. November 2005** Intraday Margin-Zahlungen in US-Dollar annehmen. Die Einführung dieser Funktionalität wurde gewünscht, um den Clearing-Mitgliedern eine Verbesserung der Durchführung ihres Risikomanagements zu ermöglichen.
Die Inanspruchnahme dieses Angebots ist freiwillig. Die Teilnehmer können weiterhin selbst entscheiden, ob sie akzeptierte Wertpapiersicherheiten hinterlegen wollen, oder - falls sie sich für die Hinterlegung von Barmitteln entscheiden - die Währung entsprechend wählen (Euro, Schweizer Franken oder US-Dollar).

Prozessablauf

Im Allgemeinen gelten die bestehenden Regeln und Prozessbeschreibungen bezüglich Intraday Margin Calls:

- Die Eurex Clearing AG stellt eine erhöhte Risikoposition fest, welche einen Intraday Margin Call erforderlich macht (zunächst in Euro oder Schweizer Franken).
- Market Supervision leitet den Intraday Margin Call-Prozess ein und informiert das Mitglied fernmündlich und per Fax.
- Market Supervision fordert eine Bestätigung von dem Mitglied darüber ein, in welcher Form die Risikoabdeckung stattfinden soll (durch Barmittel, akzeptierte Wertpapiersicherheiten oder Risikoreduzierung). Für seine Entscheidungsfindung steht dem Mitglied eine Frist von 30 Minuten zur Verfügung.
- Nach Ablauf der 30 Minuten kann das Mitglied die Verlängerung der Frist um weitere 30 Minuten beantragen, um die Risikoposition abzudecken.
- Eurex behält sich das Recht vor, das Mitglied vor Ablauf der zweiten 30 Minuten fernmündlich zu kontaktieren, falls die Risikoposition besondere Aufmerksamkeit erfordert.

Annahme: Das Clearing-Mitglied möchte den Intraday Margin Call in US-Dollar erfüllen.

- Damit das Clearing-Mitglied eine entsprechende S.W.I.F.T.-Order ausführen kann, stellt Market Supervision per Fax (siehe oben) alle erforderlichen Informationen zur Verfügung (BIC-Code und den Betrag umgerechnet in US-Dollar).
- Das Clearing-Mitglied muss den benötigten Betrag in US-Dollar innerhalb der festgelegten Zeit auf das US-Dollar-Konto der Eurex Clearing AG bei der Deutschen Bank, N.Y hinterlegen. Für die Transaktion gilt die in den Clearing-Bedingungen festgelegte Frist (siehe Eurex-Rundschreiben 013/02).
- Market Supervision überwacht den Eingang der Zahlung online über ein Electronic Banking Tool und S.W.I.F.T.
- Bitte beachten Sie: Margin-Zahlungen in US-Dollar gelten nur für die Ausgleichung von Intraday Margin Calls. Da das Mitglied die ursprüngliche Währung immer noch schuldig ist, sind die US-Dollar-Zahlungen von der Overnight Margin-Berechnung ausgenommen.
- Am darauf folgenden Tag ist das Clearing-Mitglied verpflichtet, seine Overnight Margin-Anforderungen in Euro (oder Schweizer Franken) zu begleichen. Sobald Market Supervision eine Bestätigung seitens der Deutschen Bundesbank oder Schweizer National Bank erhalten hat, wird der US-Dollar-Betrag auf Antrag des Clearing-Mitglieds (Collateral Pledge/Release FAX form) unter Benutzung der vom Clearing-Mitglied gelieferten detaillierten Zahlungsinstruktions-Informationen freigegeben (gutgeschrieben).

Eurex Clearing AG
D-60485 Frankfurt am Main
www.eurexchange.com

Customer Support
Tel. +49-69-211-1 17 00
Fax +49-69-211-1 17 01

Vorstand:
Rudolf Ferscha (Vorsitzender),
Daniel Gisler, Thomas Lenz,
Peter Reitz, Jürg Spillmann

Aufgrund der anfallenden Kosten dieses neuen Prozesses wird die Eurex Clearing AG bis auf weiteres keine Zinsen auf Barsicherheiten in US-Dollar zahlen. Nach sechs Monaten wird die Eurex Clearing AG alle finanziellen Aspekte im Eurex Arbeitskreis Clearing diskutieren und über eine Verzinsung von US-Dollar Barsicherheiten entscheiden.

Frankfurt, 10. November 2005

Eurex Clearing AG
D-60485 Frankfurt am Main
www.eurexchange.com

Customer Support
Tel. +49-69-211-1 17 00
Fax +49-69-211-1 17 01

Vorstand:
Rudolf Ferscha (Vorsitzender),
Daniel Gisler, Thomas Lenz,
Peter Reitz, Jürg Spillmann